

Beitragsordnung

§ 1 Sinn und Zweck dieser Ordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Aufnahmegebühren, Umlagen und Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgelegten Beiträge treten am 8. März 2009 in Kraft.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Für Mitfrauen gelten die folgenden Monatsbeiträge:
 - a) Erwachsene Mitfrau.....30 Euro
 - b) Erwachsene Mitfrau, ermäßigt.....20 Euro
 - c) Mädchen (bis 18 Jahre).....18 Euro
 - d) Geschwistermitgliedschaft.....54 Euro
 - e) Fördermitglied.....ab 5 Euro
2. Der ermäßigte Beitrag muss beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen einmal jährlich nachgewiesen werden (z.B. SGB III, BAföG, Rentenbescheid usw.)
3. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10 Euro pro Mitfrau. Bei ermäßigtem Beitrag entfällt die Aufnahmegebühr.
4. Veränderungen der persönlichen Daten und Kontaktmöglichkeiten sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Solidaritätsbeitrag

1. Von jedem Mitgliedsbeitrag wird 0,50 Euro an eine gemeinnützige Institution abgeführt, die sich für die Förderung, Unterstützung und Integration von Frauen einsetzt. Die empfangende Institution wird jährlich von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit bestimmt.
2. Vorschläge von Mitfrauen können gleichberechtigt auf Antrag in der Mitgliederversammlung zur Abstimmung mit einfacher Mehrheit eingebracht werden.

§ 4 Probetraining

1. Für jede Interessierte besteht die Möglichkeit eines Probetrainings. Sie kann dazu das Anfängerinnentraining an allen verfügbaren Tagen besuchen. Die Dauer des Probetrainings beträgt zwei Kalenderwochen.
2. Die weitere Teilnahme am Training setzt die Beantragung der Mitgliedschaft voraus. Danach gelten die Bestimmungen nach § 3 der Satzung.

§ 5 Art und Weise der Beitragszahlung

1. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt zum Beginn jeden Monats vom Girokonto durch Abbuchungsverfahren. Ausnahmen sind nach Genehmigung durch den Vorstand möglich.
2. Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu entrichten. Bei Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen wird nach der ersten Mahnung und dem Verstreichen einer Frist von vier Wochen gemäß der Satzung zu Maßnahmen gegriffen.
3. Die Kontodaten des Vereins lauten:
GLS Bank, Bankleitzahl: 430 609 67, Konto-Nummer: 1110 737 200

§ 6 Datenschutz

Die Mitfrau- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitfrauen werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und verarbeitet.